Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— *No.* 65. —

Sonnabend, den 14. August 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 15. August predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Dr. Blech. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang ein viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Archidiaconus Dragheim. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn, Confirmation.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Derselbe.
St. Petri u. Pauli. Vormittags Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Hercke, Anf. um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Herr Dr. Hintz.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewsky. Nachmittags Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Herr Dr. Linde.
St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk, Anfang um halb 2 Uhr.
St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalk.

Bekanntmachungen.

Des Königes Majestät haben durch die, im 8ten Stück der Gesetzsammlung des laufenden Jahres publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom

8. d. M. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen Forderungen an die, der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Kommission überwiesenen Restenfonds bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgebot der Gläubiger mit Festsetzung einer viermonatlichen Präclusiv-Frist erlassen und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maaßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds, nämlich:

1) an den Restenfonds der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis zum letzten Dezember 1815,
2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnsberg, und zwar:
   a) den Restenfonds der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,
   b) den Restenfonds des Kreises Siegen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816.
   desgleichen an den, unter der Verwaltung der Liquidations-Kommission zu Arnsberg stehenden Restenfonds des Herzogthums Westphalen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816,
3) an den Restenfonds der Regierung zu Cölln für die, zu deren Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
   (die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theil dieses Regierungs-Bezirks ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorff verbunden.)
4) an die Restenfonds der Regierung zu Coblenz, und zwar:
   a) den Restenfonds linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
   b) den Restenfonds der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,
5) an die Restenfonds der Regierung zu Düsseldorff, und zwar:
   a) in Beziehung auf die, vormals Bergischen Landestheile, in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorff und Cölln, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,
   b) in Ansehung der, zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorffer Regierungs-Bezirks, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
6) an den Restenfonds der Regierung zu Minden, und zwar:
   a) hinsichtlich der, zum vormaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. November 1813 bis Ende 1815,
   b) in Ansehung der, vormals zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
7) an den Restenfonds der Regierung zu Münster, und zwar:

a) in Beziehung auf die ehemaligen französischen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,

b) hinsichtlich der, vormals Bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,

8) an den Restenfonds der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,

gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präclusiv-Frist, und spätestens bis zum letzten des Monats October des laufenden Jahres 1824, ihre gehörig justificirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bei derjenigen der vorgenannten Königlichen Behörden geschehen, welche den Restenfonds verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll, und es bleiben bei diesem Präclusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen alle etwanigen Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit der Französischen, der Westphälischen und Bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet worden sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hiernach bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurückzuweisen, und nur die, den grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur näheren Erörterung geeigneten Reclamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediat-Kommission zur definitiven Entscheidung einzureichen.

Berlin, den 28. May 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

Die Oeffnung des Neugarter Thors für den Eingang steuerpflichtiger Gegenstände während dem diesjährigen Herbstmaneuvre vom 20. August bis 12. September c. betreffend.

Die Zusammenziehung des 1sten Armee-Corps zur diesjährigen grossen Herbst-Uebung in und bei Danzig, wird die gewöhnliche Consumtion in den Tagen vom 20. August bis zum 12. September d. J. bedeutend vermehren.

Wir fordern demnach die Grundbesitzer der Umgegend von Danzig auf, sich in dem vorerwähnten Zeitraum, täglich, ausser am Sonntage, mit Lebensmitteln zahlreich auf den Marktplätzen in Danzig einzufinden.

Da das Olivaer Thor durch den täglichen Aus- und Einmarsch der hier versammelten Truppen sehr gehemmt werden wird, so haben wir die Anordnung getroffen, daß für die Zeit vom 20. August bis 12. September incl. das Neugarter Thor zum Einbringen der Lebensmittel geöffnet, und die Einfuhr derselben dort ge-

stattet seyn soll, zu welchem Behuf auch daselbst die erforderliche Thor-Controlle angeordnet ist.

Danzig, den 29. Juli 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erbpachts-Gerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Klein-Gartz No. 2. auf den Antrag mehrerer Realgläubiger zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 9. April,
den 9. Juli und
den 16. October 1824

hieselbst anberaumt worden sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der zum Verkauf ausgebotenen Erbpachts-Gerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe des genannten Domainen-Vorwerks, welche auf 6069 Rthl. 25 sgr. 4 Pf. und zwar seinem Ertrage nach, nach Abzug der öffentlichen Lasten incl. des

	Rthl.	sgr.	Pf.
Canons von 214 Rthl. 14 sgr. 11 Pf. auf . .	3841	15	4
der Werth der Gebäude auf	2033	10	—
und der Werth des lebenden und todten Inventarii auf	185	—	—
in Summa wie oben auf	6069	25	4

abschließt, ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 5. December 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse der Artillerie-Werkstätte zu Danzig aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1820 bis ultimo December 1823 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 15. September a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Dommasch angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen. Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß ihm wegen seiner Ansprüche an die gedachte Kasse ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt u. er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 21. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 3ten Bataillons (Konitzschen) 1sten Garde-Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1822 bis ult. Dezember 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schulcke auf

den 8. September a. c. Vormittags um 10 Uhr

anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Nitka, Brandt und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse des 3ten Bataillons (Konitzschen) 1sten Garde-Landwehr-Regiments auferlegt, und er damit nur an denjenigen, mit welchem er kontrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 21. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Ueber das Vermögen des pensionirten Forst-Inspectors Schulz zu Marienburg ist auf den Antrag der Gläubiger desselben Concurs eröffnet und dem zufolge ein General-Liquidations-Termin auf

den 20. October a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind im Geschäftshause des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen angesetzt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu haben glauben, sich aber zeither damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch zulässige gehörig informirte und legitimirte Mandatarien,

wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Conrad, Schmidt, Raabe u. Brandt vorgeschlagen werden,

vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner jetzt an dessen Concursmasse anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichteinhaltung des Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Forst-Inspector Schulzsche Creditmasse, selbige mögen bestehen worin sie wollen, werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Zum Ausbau des Prediger- und Schulgebäudes bei der römisch-katholischen Kirche zu Altschottland wird auf hohe Verfügung eine Hauskollekte im hiesigen Stadtkreise abgehalten werden.

Wenn gleich die Wohlthätigkeit der Bürger und Einwohner des hiesigen Stadtkreises auf so vielfache Weise in Anspruch genommen wird, so ist die unterzeichnete

Behörde dennoch überzeugt, daß zur Wiederherstellung der Pfarrer- und Schulwohnung in Altschottland Jeder gerne nach Kräften beitragen wird, da die schöne Kirche durch milde und reichliche Beiträge wieder in Stand gesetzt und der Gottesverehrung geweihet werden können.

Danzig, den 31. Juli 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da nach der Bekanntmachung Eines Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidii zum Ausbau des einen Theils des noch stehenden Jesuiter-Collegii zu Altschottland, Behufs der Einrichtung der Wohnung für den anzustellenden Prediger und Schullehrer, höheren Orts eine Haus-Collekte im hiesigen Stadtkreise bewilligt worden, so wird diese in den Tagen vom 16ten bis 20sten *hujus* in der Stadt auf die gewöhnliche Weise gehalten werden.

Danzig, den 9. August 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll der beim Ganskruge unweit dem weissen Hofe belegene Aussendeich, welcher nach Abzug einiger von der Austhuung ausgenommenen Stücke

8 Hufen 2 Morgen 155 □R. Magdeb.

enthält, wozu jedoch keine Wirthschafts- und Wohngebäude gehören auf 3 Jahre, von Lichtmeß oder den 2. Februar 1825 ab in Pacht ausgethan werden.

Hiezu stehet ein Termin auf

den 24. August c. Vormittags um 10 Uhr

allhier zu Rathhause an. Die Pachtbedingungen können in der Rathsregistratur angesehen werden. Pachtlustige werden aufgefordert, in dem anstehenden Termin ihre Gebotte zu verlautbaren, und die gehörige Sicherheit wegen des Pachtzinses und Erfüllung der übrigen Contracts-Bedingungen mit baarem Vermögen, oder Nachweisung hinreichenden Werth habender Grundstücke, oder mit Staatspapieren zum Belauf eines einjährigen Pachtzinses, im Licitations-Termin selbst überzeugend nachzuweisen.

Danzig, den 27. Juli 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche auf die aus dem Nehrungschen Bürgermeisterlichen Amtskasten im Jahre 1793 an das Stadtgericht hieselbst abgelieferten Deposita, die zusammen 1671 fl. 19 Gr. Danz. Cour. theils baar theils in einem Kämmerei-Activo bestehend, betragen, und über welche sich nur folgende unvollständige Nachricht in dem Cassa-Buche des Nehrungschen Bürgermeisterlichen Amts befindet:

1) Elisabeth Lemkin 72 fl. 18 Gr.
2) Hans Quappe 7 fl.
3) Catharina Reddig 37 fl.
4) Peter Bolt 10 fl.
5) Maria Krollen verehel. Gergen Schulz 41 fl. 21 Gr.
6) Christian Popoll 4 fl.
7) Hans und Gottfried Thoms 12 fl. 15 Gr.

8) Johann Borchards Erben 3 fl.
9) Bäcker Jacob Wutzky 77 fl.
10) Peter und Carl Heycke 24 fl.
11) Anna Lahdin 2 fl. 13 Gr.
12) Schulmeister Tennius 11 fl. 9 Gr.
13) Johann Gottlieb Hopp 40 fl.
14) Jacob Söncke 6 fl. 3 Gr.
15) Concordia Schmidt verehel. Johann Jacob Kreutzholz 35 fl. 1 Gr. 9 Pf.
16) Frau Elisabeth 4 fl.
17) Peter Böttcher 3 fl.
18) Christian Strauß 58 fl. 9 Gr.
19) Jacob Schwichtenberg 14 fl. 21 Gr.
20) Maria verehel. Virgin 3 fl.
21) Michael und Reinhold Maschke 32 fl. 18 Gr.
22) Ephraim Reich 6 fl. 18 Gr.
23) Sara verehel. Petermann 44 fl. 24 Gr.
24) Johann Maaß 8 fl. 25 Gr.
25) Maria verehel. Christian Geckel 1 fl. 27 Gr.
26) Catharina Katsin 2 fl. 1 Gr.
27) Andreas Fuhrmann 7 fl. 18 Gr.
28) Johann Moede 10 fl. 12 Gr.
29) Peter Stobbe 266 fl.
30) Gebrüder Erdmann 4 fl.
31) Peter Bernatz 11 fl. 21 Gr. 9 Pf.
32) Bäckerknecht Hans Weiß 3 fl. 21 Gr.
33) Maria Schabel 29 fl. 8 Gr.
34) Michael Daleschewski 201 fl.
35) Esther Mota und Christian Hubert 18 fl. 15 Gr.
36) Johann Schulz 4 fl. 9 Gr.
37) Gottlieb Cornelius Kirschkopf 30 fl.
38) Maria Larßinen 9 fl. 9 Gr.
39) Erdmuth Euphrosina und Anna Maria Geschwister Karau 6 fl.
40) Anna Elisabeth Dettloff 50 fl.
41) Michael und Christina Elisabeth Lucht 5 fl.
42) Jacob Pätzel 5 fl. 6 Gr.
43) Zehnten von 4 Monaten 13 fl. 12 Gr.
44) Jost von Printzlaff 55 fl. 12 Gr.
45) Jungfer Lemken 83 fl. 21 Gr.
46) Johann Jacob, Francisca Caroline, Christine Regine und Nathanael Bernard Schalk 175 fl.
47) Peter Lahde 72 fl. 21 Gr.
48) Johann und Maria Elisabeth Wockenfuß 30 fl. 20 Gr.
49) Peter Zörnöckel 15 fl. 10 Gr.

Ansprüche zu haben vermeinen, und solche darzuthun vermögen, hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie in dem auf

den 3. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Hrn. Justizrath am Ende angesetzten peremtorischen Termine ihre Ansprüche an diese Deposita anzeigen und nachweisen, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich werden präcludirt und die vorhandenen Gelder zu dem besagten Total-Betrage von 1671 fl. 19 Gr. Danz. Cour. an die hiesige Kämmerei werden abgeliefert werden. Danzig, den 27. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Mitnachbar Johann Jacob Bartschschen Nachlaßmasse gehörige in der Werderschen Dorfschaft Gottswalde No. 6. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 2 Hufen 22 Morgen und 7 Morgen, nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Vormünder des minorennen Erben, nachdem es auf die Summe von 4857 Rthl. 7 sgr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 8. Juni,
" den 10. August und
" den 12. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort u. Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen, und daß am Tage nach dem peremtorischen Licitations-Termine die Inventarienstücke besonders verkauft werden sollen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Criminalraths Skerle, als Curator der Verlassenschaft des hier am 11. Februar 1814 verstorbenen Gerbermeisters **Carl Gottlieb Bordewisch**, dessen Erben, welchen in dem Testamente des Erblassers vom 2. October 1813 der Pflichttheil beschieden ist, gänzlich unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche sich als nächste Erben des Gerbermeisters Bordewisch legitimiren zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedike auf

den 19. Mai 1825, Vormittags um 10 Uhr,

angesetzten präclusivischen Termine auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses, oder auch früher schon schriftlich sich zu melden, den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 65. des Intelligenz-Blatts.

Erblasser anzugeben und nachzuweisen, und überhaupt sich als nächste Erben desselben zu legitimiren.

Denjenigen, welche in dem Termine persönlich zu erscheinen behindert seyn sollten, werden bei etwaniger Unbekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Zacharias, Felß, Groddeck und Martens als Mandatarien in Vorschlag gebracht, und es wird bemerkt, daß das jetzt ermittelte Pflichttheil etwa 6000 Rthl. in verschiedenen Gegenständen beträgt.

Wenn in dem Termine sich Niemand als Erbe melden und legitimiren sollte, so wird die Präclusoria ausgesprochen und die Masse sammt mehrern noch nicht realisirten Antheilen an eingetragenen Capitalien der hiesigen Stadtkämmerei zugesprochen und überwiesen werden.

Danzig, den 18. Mai 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der Jacob Nickelschen Eheleute zugehörige in dem Werderschen Dorfe Herzberg gelegene und No. 5. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in 3 Hufen 10 Morgen culmisch eigen Land nebst den darauf befindlichen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es mit dem vorhandenen Wirthschafts-Inventario auf die Summe von 5801 Rthl. 27 sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, mit diesem Inventario durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 10. August,
den 12. October und
den 14. December 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zwei Drittel der Kaufsumme zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen und Ausstellung einer neuen Schuld-Obligation dem Acquirenten belassen werden, das letzte Drittel aber baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 21. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an nachstehend benannten Depositalmassen des ehemaligen Caduc-Amtskastens der Münde vor dem Jahr 1793, nämlich:

1, pro Matthias Brandhof Erben 13 fl. 15 gr. D. G.

2, Jacob Reimer 78 fl. 15 gr.
3, Daniel und Anna Dorothea Sellcke oder Sell 40 fl.
4, Peter Giesler 3 fl.
5, Johann Carl Ludwig Nitsch 1 fl. 5 gr.
6, Johann Ligenau 34 fl. 15 gr.
7, Johann Jacob Mierau 15 fl. 3 gr.
8, Johann Helwig 104 fl. 7 gr. 12 pf.
9, Friedrich Gustav Roggen 75 fl.
10, Anna Elisabeth Kramp Erben 122 fl. 19 gr.
11, Johann Michael Wagner 5 fl. 9 gr.
12, Christian Steckmann 17 fl. 9 gr.
13, Jacob Groth 8 fl. 12 gr.
14, Christina Lang Erben 1 fl.
15, Anna Catharina Krefft Erben 10 fl. 21 gr.
16, Johann Christian und Charlotte Renata Thoms 2 fl. 25 gr.
17, Metzenschreiber Christian Friedr. Weiß 482 fl. 16 gr.
18, J. D. Hoffmann 1 fl. 27 gr.
19, Paul Dombrowsky Erben 37 fl. 10 gr.

so wie diejenigen, welche an folgenden Depositis des ehemaligen Amtskastens der Mündeschen Garnison, als:

1, Profoß Görgen Franksche Nachlaßmasse 56 fl. 12 gr. D. G.

2, Musketier Wilhelm Dirksen 31 fl. 27 gr. nebst 2 Dukaten in Golde, 7 alten Rubeln, 2 französischen Thalern, 8 Lüneburger Thaler, 5 französischen Thalern, 23 Preuß. Guldenstücke, 7 Danziger Gulden, 5 holländische Gulden, 2 halbe Rubel, 5 französische 4tel Thaler, 1 holländischen Thaler, 1 Preuß. Thaler, 1½ hamburger Thaler, ein 32Schillingstück, 3 schwedische Gulden, zwei Quartrubel und 2 Ringe.

3, Musketier Christoph Gottfried Wagner Pupillen 6 fl.

4, Musketier Daniel Samuel Pupillen 2 fl.

5, Lieutenant Johann Friedrich Wisker Nachlaß 9 fl. 18 gr.

6, Johann Pauluhn Nachlaß 24 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 8. April 1825, Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Friese anberaumten Termine zu melden, und solche gehörig zu begründen, widrigenfalls diese Massen als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei verabfolgt, und die sich später meldenden Interessenten für verpflichtet erklärt werden sollen, sich mit dem, was alsdann von den Deposital-Massen noch vorhanden seyn möchte, lediglich zu begnügen.

Danzig, den 1. Juni 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Ephraim Gerlachschen Creditmasse gehörige auf dem 2ten Damm hieselbst sub No. 16. des Hypothekenbuchs und No. 1285. der Servis-An-

lage gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit einem Hofraume bestehet, soll auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 330 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 28. September 1824,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende gegen baare Erlegung der Kaufgelder, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten und wenn die Realgläubiger consentiren, den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 6. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann August Christian Braun und dessen Braut die Jungfer Julie Elise Maria Knubt durch einen am 7ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hieselbst statutarisch statt findende Gemeinschaft der Güter, sowohl in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens als auch des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 9. Juli 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anna Maria geb. Wruck verehel. Nagelschmidtmeister Johann Heinrich Friedrich Fischer bei ihrer erlangten Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne die am hiesigen Ort unter Eheleuten bürgerlichen Standes sonst übliche Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht des Vermögens als auch des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Danzig, den 13. Julj 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schiffscapitain Wilhelm Peter Marcks zugehörige in der Burgstrasse sub Servis-No. 463. belegene Grundstück No. 7. des Hypothekenbuchs, welches in einem massiven Wohnhause nebst Hofraum und Seitengebäude bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 507 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin

auf den 19. October 1824

der peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 26. Juli 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Kaufmann Johann Budwigschen Concursmasse sind nachfolgende Dividenden und zwar für den Kaufmann Johann Jacob Winkler 6 Rthl. 29 sgr. 5 pf., für den Kaufmann Johann David Plath 1 Rthl. 20 sgr. 11 pf. und für den Kaufmann Michael Krüger 3 Rthl. 17 sgr. 4 pf. vorhanden, deren Auszahlung erfolgen soll. Da nun weder die genannten Personen noch deren Erben zu ermitteln gewesen sind, so werden selbige hierdurch aufgefordert sich in termino den 11. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Gedicke auf dem Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses einzufinden und nach vorheriger Legitimation die genannten Summen in Empfang zu nehmen.

Sollten diese Personen jedoch ausbleiben, so haben sie zu gewärtigen, daß die gedachten Antheile an der Budwigschen Concursmasse dem Armenfond werden überwiesen werden.

Danzig, den 30. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur öffentlichen Licitation des dem Mitnachbarn Peter Hein zugehörigen in dem Werderschen Dorfe Osterwick gelegenen, und in dem Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichneten Hofes, welcher in vier sogenannten doppelten Hufen mit den darauf vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, und auf 9292 Rthl. 8 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der Realgläubigerin in Zustimmung der übrigen Interessenten ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 31. August a. c. vor dem Auctionator Holzmann in dem Grundstücke selbst angesetzt, zu welchem Kauflustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 9. März c. hiemit vorgeladen werden.

Danzig, den 3. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Färbers Theodor Rudolph Kelsch Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Falle aber der Inhaber solcher Gelder

oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 6. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des den Erben der verstorbenen Wittwe Maria Elisabeth Preuß geb. Block gehörigen auf der Rechtstadt in der Rittergasse hieselbst sub Servis-No. 1685. gelegenen und No. 8. in dem Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücks, welches auf die Summe von 723 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf den Antrag der Interessenten, da das in dem angestandenen Licitations-Termine geschehene Gebott von 240 Rthl. nicht für annehmlich gefunden worden, ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 19. October a. c.

vor dem Auctionator Lengnich vor oder in dem Artushofe angesetzt, zu welchem Kauflustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 20. Februar c. hiemit vorgeladen werden.

Danzig, den 3. August 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Es soll von uns das dem Einsaassen Peter Fröhlich zugehörige zu Vogthey sub No. 6. gelegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 7 Morgen Cöllmischen Landes, welches auf eine Summe von 480 Rthl. gewürdigt ist, auf das Andringen des ersten Hypothekengläubigers im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 7. September c.

angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorladen, alsdann ihr Gebott zu verlautbaren.

Nach Ablauf dieses Termins wird der Zuschlag an den Meistbietenden ohnfehlbar erfolgen.

Neuteich, den 12. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachstehende, dem ehemaligen Steuer-Einnehmer Raatz zugehörigen in der hiesigen Stadt gelegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus sub No. 129. nebst einem halben Morgen, Kavel, Hausgarten und einer Obzisna auf 1074 Rthl. 23 sgr. 6 pf.,
2) das Grundstück sub No. 129½. wozu gehörig 2 Stücken Gartenland, ¼ Morgen und ½ Kavel, so wie eine Obzisna auf 146 Rthl. 20 sgr. und
3) der frühere Malzhausplatz, jetzt ein Obst- und Gekochsgarten sub No. 5. Litt. C. auf 55 Rthl. gerichtlich gewürdigt,

sollen auf Antrag der Realgläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation einzeln oder im Ganzen verkauft werden. Es stehet hiezu ein peremtorischer Termin

auf den 6. November c.

an der ordentlichen Gerichtsstelle an, zu dem Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen werden, um ihr Gebott zu verlautbaren und des Zuschlags, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, gewärtig zu seyn.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die obigen Grundstücke einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben noch vor dem Termin anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen gegen den neuen Acquirenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Berendt, den 23. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Wittwe Renata Mühlheim geb. Kircheisen haben wir Behufs der Vertheilung der Kaufgelder für das von der Wittwe Renata Friedhoff erkaufte zu Herrenhagen sub No. 4. gelegene Grundstück, dessen früherer Besitzer der Einsaasse Salomon Gottlieb Schulz war, den Liquidations-Prozeß eröffnet und einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller etwaniger Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder desselben von Seiten unbekannter Gläubiger auf

den 28. August c.

vor Herrn Assessor Grosheim in unserm Terminszimmer hieselbst angesetzt.

Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger hiedurch aufgefordert, diesen Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft mangelt, die Justiz-Commissarien Reimer, Müller, Kriegsrath Hackebeck und Polizei-Direktor Fromm in Vorschlag bringen, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Documente, Briefschaften oder sonstige Beweismittel vorzulegen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 13. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Direktor und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Jordan hieselbst Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das min-

deste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber der dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 6 Juli 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Der den George Tesmerschen Eheleuten gehörige in Alt-Kyschau gelegene Bauerhof von einer Hufe kulmisch, welcher nach der aufgenommenen Taxe auf 170 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, soll Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine hiezu stehen

den 30. Juni,
den 31. Juli und
den 31. August d. J.

die ersten beiden hieselbst und der dritte, welcher peremtorisch ist, im Domainen-Amt zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termin Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 15. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Schloß Kyschau gelegene bis Trinitatis 1836 zu emphyteutischen Rechten verliehene, aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Vieh- und Pferdestall, Schoppen, einer Kathe und 18 Morgen 62 []Ruthen Magdeburgisch bestehende, auf 1290 Rthl. 9 sgr. abgeschätzte Grundstück soll Schulden halber auf Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine hiezu stehen

den 12. Juli,
den 11. August und
den 13. September a. c.

die beiden ersten hieselbst, der dritte aber, welcher peremtorisch ist, im Domainen-Amte zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termine Meist-

bietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 22. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der den Stephan Ciecholewskischen Eheleuten gehörige in Wyschin gelegene Bauerhof von 2 Hufen culmisch, soll Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger, nachdem derselbe auf 305 Rthl. 10 sgr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungs-Termine hiezu stehen

den 13. September,
den 13. October und
den 16. November c.

die beiden ersten hieselbst, der dritte aber, welcher peremtorisch ist, im Domainen-Amte zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termin Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 16. Juli 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll die unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts bei Wartsch belegene auf 760 Rthl. 15 sgr. taxirte Wasser-Mahlmühle des **Heinrich Constantin Blumenhoff**, die Pulvermühle genannt, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Schleusen und 28 Morgen culmisch an Land im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 2. Juli,
den 2. August und
den 2. September a. c.

in Sobbowitz öffentlich gerichtlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 26. April 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht Sobbowitz.

Da sich in dem zum Verkauf des hieselbst in der Langgasse sub No. 111. gelegenen auf 362 Rthl. 20 sgr. gewürdigten Wohnhauses nebst Radikalien am 21sten d. M. angestandenen Termine kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag des Extrahenten der Subhastation ein zweiter Licitations-Termin auf

den 27. September a. c.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 65. des Intelligenz-Blatts.

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzt. Kaufs- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, sich in Termino einzufinden, ihr Gebott abzugeben und des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Berendt, den 28. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche hiesigen Orts Häuser in Miethe haben und in Betreff der Einquartierung mit ihren Vermiethern das Uebereinkommen getroffen, daß diese für die Unterbringung derselben anderweitig sorgen müssen, fordern wir auf sich zur bevorstehenden allgemeinen Einquartierung in Zeiten und genau zu erkundigen, ob von Seiten ihrer Vermiether für alles gehörig gesorgt sey und dem Servis-Bureau die erforderliche und nöthige Anzeige gemacht worden, weil sie sich im Unterlassungsfalle der Verlegenheit aussetzen, die auf ihre in Miethe habenden Häuser zugetheilte Einquartierung selbst anzunehmen und unterzubringen.

Danzig, den 7. August 1824.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Zufolge höherer Veranlassung sollen diejenigen Verpflegungs-Gegenstände, als Brod und Fourage, welche die in der Umgegend von Danzig jetzt und während des diesjährigen Herbst-Maneuvres kantonirenden Truppen im hiesigen Magazin empfangen, nach den resp. Cantonirungs-Quartieren durch Miethsfuhren transportirt werden. Da hiezu eine nicht unbedeutende Anzahl von Wagen erforderlich ist, so wird beabsichtigt, das Fuhrengeschäft dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben. Die Leistungen der Fuhren beginnen sogleich von jetzt ab, und dauern durch etwa 4 Wochen nach dem jedesmaligen Bedarf, der sich im voraus nicht genau angeben läßt.

Wir fordern daher Unternehmungsfähige, namentlich die hiesigen Fuhrwerksbesitzer auf, in dem auf

den 18ten d. M. Vormittags um 11 Uhr

angesetzten Licitations-Termin in unserm Geschäfts-Lokale zu erscheinen, und nach genommener Information der dafür aufgestellten Bedingungen, ihre Mindestgebotte abzugeben.

Danzig, den 12. August 1824.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Nutzung auf den zu den Hospitälern St. Elisabeth und Heil. Geist gehörigen Dorfschaft Feldmarken

Jeschkenthal und Pietzkendorf, Schüddelkau, Lepitzer Land und Rambelsch,

soll auf drei nach einander folgende Jahre vom 24. August 1824 bis zum 24. August 1827 verpachtet werden, und es steht dazu ein Termin an

Donnerstag den 19. August Vormittags um 10 Uhr,

im Sessionszimmer des Hospitals zu St. Elisabeth in der Töpfergasse, zu welchem die resp. Jagdliebhaber eingeladen werden.

Danzig, den 2. August 1824.

Die Curatoren der combinirten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Felsz, Justiz-Commissarius. Fernecke, Oeconomie-Commissarius.

Auctionen.

Montag, den 16. August 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Knuht in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel verkaufen:

Circa 12 Last Weitzen.

Montag, den 16. August 1824, soll im St. Gertruden-Hospital zu Petershagen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: nußbaumene, fichtene und gebeitzte Eck-, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Spiegel in verschiedenen Rahmen, Commoden, Klapp-, Thee-, Wasch- und Ansetztische, Bettgestelle mit kattunenen Gardienen, so wie mehreres brauchbares Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: seidene und kattune Frauenkleider, Mäntel, seidene und kattune Tücher, Bettbezüge, Laken, Handtücher, Hauben, Frauenhemden Strümpfe, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle. Ferner: einige silberne Taschenuhren, porcellaine und fayence Theepotte, Kannen, Schüsseln, Teller, Zinn, Kupfer, Messing-, Blech- und Eisengeräthe.

Dienstag, den 17. August 1824, Mittags um halb 1 Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Ein in der Langgasse sub Servis-No. 373. belegenes Grundstück, welches in einem 4 Etagen hohen massiv erbauten Vorderhause mit einem gewölbten Keller, einem 2 Etagen hohen massiven Seitengebäude mit einem kleinen Keller, und in einem Hintergebäude von 3 Etagen massiv erbauet und einem zwischen dem Vorder- und Hintergebäude befindlichen Hofplatz mit einer Wasserpumpe bestehet.

Auf diesem Grundstück haften 1600 Rthl. à 6 pro Cent jährliche Zinsen, welche nicht gekündigt sind.

Dienstag, den 17. August 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause in der Brodbänkengasse der Kürschnergasse gerade über durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Ein klein Parthiechen ganz frische Citronen.

Donnerstag den 19. August c. werden auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts im Kämmerei-Vorwerk Herrengrebin, durch Ausruf gegen sofortige Bezahlung verkauft werden:

10 Kühe, 12 fette Schweine, 4 fuchsige Wallache, 1 fuchsige Stutte, 4 Schimmel, 3 braune Stutten, 100 Schaafe.

Die zahlungsfähigen Kauflustigen belieben sich um 9 Uhr Vormittags einzufinden.

Mittwoch, den 18. August 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet auf dem Hofe des sogenannten blanken Hauses das 2te Holzfeld von der Steinschleuse gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich trockenes fichtenes Nutz- und Brennholz.
200 Stück Bohlen von 3, 2½ und 2 Zoll, 30 bis 40 Fuß lang.
400 — — von 4 und 3 Zoll, 26, 24, 20, 18, 12 und 6 Fuß lang.
500 — Schauerdiehlen von 30 bis 40 Fuß lang.
400 — — — 26, 24, 20 bis 10 Fuß lang.
500 — Brackdiehlen, von 2 Zoll, 30 Fuß lang.
1000 — Futterdiehlen von 1 Zoll, 30 bis 40 Fuß lang.
100⅔ Klafter Balkenholz.
100⅔ dito Rundholz.
50⅔ Klafter Fernholz, 4 und 6 Fuß lang.
60 Stück polnische Mauerlatten 11/12 Zoll 36 bis 40 Fuß lang.
Verschiedene Kreuzhölzer, Mauerlatten und Schrottlatten.

Freitag, den 20. August 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler durch Grundtmann und Richter in der Niederlage des Königl. Land-Packhofes durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. versteuert oder unversteuert nach dem Wunsche der Herren Käufer verkaufen:

5 Faß Hamburger Raffinade.
2 Faß Kaffee.

Montag, den 23. August 1824, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts und Commerz- und Admiralitäts-Collegii, im Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

An Gold und Silber: 1 goldene Repetieruhr und mehrere silberne Taschenuhren. An Mobilien: Spiegel in mahagoni, birken Maser, nußbaumenen und vergoldeten Rahmen, mahagoni, nußbaumene, fichtene und gebeitzte Commoden, Eck-, Glas-, Kleider- und Linnenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetz-Tische, 1 Sopha von birken Maser mit Haartuch, 12 Stühle von birken Maser, 2 Armstühle, 1 grosser eiserner Geldkasten, Schreibepulte, Zähltische, 1 Waagetisch, 1 complette Geldwaage mit 2 kupfernen Waageschaalen und 14 eisernen und metallenen Gewichten. An Kleider, Linnen und Betten: 1 tuchener Barannenpelz, 1 dito Ueberrock mit Barannen, 1 grosses weisses Merino-Frauentuch, Hemden, Handtücher, Schürzen, Bettlaken, Bettgardienen, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Ferner: circa 5000 Pfund Cichorien, 3 Krucken Vitriol-Oel, 1 Jagdschlitten

mit lackirten Kasten, 1 Reitsattel, 1 Schlittengeläute, Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe.

Dienstag, den 24. August 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Ein auf der Speicherinsel in der Hopfengasse belegener, aus 2 Plätzen zusammen gezogener Speicher unter der Benennung „der Schifflein-Speicher", der mit Einschluß des Unterraumes aus vier Schüttungen nebst Boden bestehet.

Grundzins zahlt dieses Grundstück jährlich 10 gr. Preuß. Cour. an die Kämmerei; das Kaufprätium muß baar abgezahlt werden, es sey denn, daß sich Acquirent mit dem eingetragenen Gläubiger dieserhalb einige.

Dienstag, den 24. August 1824, Mittags um halb 1 Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Eine auf der Speicherinsel in der Judengasse belegene Baustelle, wo früher der Speicher „der Lautenschläger" gestanden.

In Gefolge des mir gewordenen Auftrages Eines Wohllöbl. v. Tiedemannschen Patrimonialgerichts hieselbst werde ich in termino

den 28. August c. Vormittags um 10 Uhr

in der Wohnung des zu Wojanow verstorbenen Schmidtmeisters Hebel die zum Nachlasse desselben gehörigen Effekten, bestehend in diverses Mobiliar, Betten, Schmiede- und Küchengeräthe, einem Pferde, einer Kuh, einem Schwein, 2 alte Mutterschaafe, ein Lamm, Federvieh, einen Beschlagwagen mit eisernen Achsen, einem Schlitten mit Kasten, und sonstigen nützlichen Sachen an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Selcke, Actuarius.

Verkauf beweglicher Sachen.

Frauengasse No. 854. ist fortwährend der feine Souchong-Thee à 28 sgr. das Pfund zu haben.

In der Frauengasse No. 831. ist so eben ein Postchen sehr schöne Russische Leinwand in allen Sorten angekommen und zu bedeutend heruntergesetzten Preisen käuflich zu haben, so wie auch ächter Hamburger Justusknaster.

Spiegel mit und ohne Rahmen, erstere von polirt mahagoni und birken Holz, modern und dauerhaft gearbeitet, und Eisen-, Stahl- und kurze Waaren, unter welchen neben den gewöhnlich bekannten Artikeln auch ächt englische vergoldete und versilberte moderne Rocks- und Westenknöpfe, wie auch Militair- und Civil-Uniform-Knöpfe, Zeichenmaterialien und alle Arten Spielsachen für Kinder sich befinden, sind in nicht unbedeutender Auswahl und zu den nur billigsten Preisen käuflich zu haben bei

J. G. Hallmann Wwe & Sohn. Tobiasgasse No. 1567.

Der Petinett-Fabrikant Gottfr. Arndt aus Berlin empfiehlt sich Einem hochgeehrten Publiko zum bevorstehenden Dominik

mit einem wohl assortirten Waarenlager von seidenen und baumwollenen Petinett, Troutrou, und anderen Haubenzeugen, einer bedeutenden Auswahl von ächten Kanten, ächtem Nett, Nett-Streifen, baumwollenen Strümpfen und mehreren Artikeln zu den möglichst billigsten Preisen. Er steht aus in den langen Buden vom Holzmarkt aus rechts.

Einem hochgeehrten Publiko empfehle ich mich mit allen Sorten gedrechselter Serpentinstein-Waaren, als: Vasen, Reibeschaalen, Farbesteine, Kolicksteine, Zucker- und Theedosen, gute Abziehsteine nebst Eyerbecher und Tuschnäpfchen, Tobackskasten, Leuchter, Butterdosen, Briefhalter, Pfeifenköpfe, u. dgl. m. Ich stehe aus in den langen Buden. Kreisel aus Königsberg.

Die Baumwollen-Spinnerei und Watten-Manufaktur,

Jopengasse No. 595. empfiehlt sich mit einem vollständigen Assortiment Watten aller Art, baumwollenen Strickgarn in den niedrigen Nummern und Dochtgarn zu den billigsten Preisen.

Ein fast ganz neuer fehlerfreier breitspuhriger Spazierwagen steht billig zu verkaufen in der Paradiesgasse No. 878.

Mit frischem Werderschen Honig von ganz vorzüglicher Bonität und in beliebigen Fastagen empfiehlt sich Johann Jantzen in Ohra.

Graumünchen-Kirchengasse No. 67. sind ein aufstehendes Fortepiano von ausserordentlich seltner langer Stimmunghaltung und dauerhafter Bauart, 2 Flügel-Fortepianos und ein Clavecin-Royal billig zu verkaufen.

Ein guter leichter viersitziger Wiener Halbwagen auf Federn und zwei Schwanhälsen, steht zum Verkauf auf den ersten Steindamm No. 379.

Ausverkauf im breiten Thor No. 1939.

seidener, faconirter und glatter Seidenzeuge in allen Farben und im neuesten Geschmack, so wie auch mehrere Artikel Manufaktur-Waaren sind, um damit aufzuräumen, sehr billig zu verkaufen.

Em. resp. Publiko zeigen wir ganz ergebenst an, daß wir unsern Wohnort von Dammen-Ecke No. 1107. nach der Breitegasse No. 1230. verlegt und unser Waarenlager mit Heeringen, feine Holländische à 1 sgr., Großberger à 7 Pf., kleine 3 für 7 Pf. pr. Stück hier aufgemacht haben. Wir bitten um zahlreichen Zuspruch. Die Viktualienhändler Nürnbergschen Eheleute.

Frische Lübsche Würste, vorzüglich schöne frische ächte Werdersche Schmandkäse, desgleichen mit feinen Gewürzen, Edammer Schmandkäse, Holl. Heringe, getrocknete Kirschen, Pflaumen, Aepfel und Birnen, Limonien, feine Krakauer Grütze, frische Ruß. Lichte und mehrere andere Artikel sind zu vorzüglich billigen Preisen fortwährend bei mir zu haben.

A. H. Tiessen, Heil. Geistgasse No. 932.

M. C. Hammerstein

empfiehlt sich wiederum mit Bezug seines Avertissements im Intelligenzblatt vom 4ten d. M. ausser sein vollkommen schön assortirtes Galanterie- und Bijouterie-Waarenlager mit vielen noch von Berlin gänzlich neuen erhaltenen Modensachen und bittet dahero nochmals gehorsamst um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist wie bekannt im Schützenhause im breiten Thor.

Vermiethungen.

☞ In einem neu ausgebauten und in der Brodbänkengasse gelegenem Hause ist die belle Etage, bestehend aus zwei angenehmen gegen einander liegenden Zimmern nebst Kabinet, (wovon das eine Zimmer nebst Kabinet sehr hübsch decorirt sind) und noch zweien Zimmern auf dem Hinterhause in einer Flucht, ferner einer geräumigen Küche, Wasser auf dem Hofe, zu verschliessendem Keller und mehreren Bequemlichkeiten, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und auf Michaeli zur rechten Einziehungszeit zu beziehen. Dieses Logis würde sich sowohl für einen Staabs-Offizier als auch für einen angesehenen Civil-Beamten vorzüglich eignen, und könnte, wenn es gewünscht würde, auch das jetzt darin befindliche geschmackvolle Ameublement dabei verbleiben. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

In Langefuhr von hier kommend rechter Hand ist das Wohn- und Gartenhaus No. 10 belegen, worin sich ein Balcon, 6 freundliche Stuben, Boden, 2 Küchen, Keller, Pferdestall und Wagenremise befinden von Michaeli d. J. ab gegen eine geringe Miethe zu beziehen. Auch würde sich dieses Local sehr gut zu einem Gasthause eignen. Nähere Bedingungen erfährt man Schäferei No. 40.

Ein Haus nahe am Tobiasthor wasserwärts mit 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nnd Boden ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere Fischmarkt No. 1586.

In dem Hause Heil. Geist- und Bootsmannsgassen-Ecke No. 956. sind in der 2ten Etage zwei helle und freundliche Zimmer gegen einander, ein zu verschliessender Boden und eine Kammer jetzt gleich oder zur rechten Zeit an ruhige Bewohner unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Heil. Geistgasse No. 756. sind zu Michaeli d. J. zwei moderne Stuben vis a vis und eine in der dritten Etage, nebst eignem Boden, Küche, Keller und Apartement an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Die erste und zweite Etage in dem Hause Tobiasgasse No. 1857. bestehend aus 4 einander gegenüber gelegenen schönen geräumigen Zimmern, wovon 3 decorirt, nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten ist an ruhige Bewohner vom Civilstande zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Eingetretener Umstände wegen ist noch zu Michaeli Langgasser Thor No. 45. die vorzüglich schöne obere Etage, bestehend aus vier aneinander hängenden modern decorirten Zimmern mit gestrichenen Fussböden, einer Gesindestube, Küche, Speisekammer, Boden u. Commodité zu vermiethen. Die Zimmer gewähren die reizendste Aussicht auf die immer belebten umliegenden Strassen und Märkte bis auf die äussern Vorstädte. Das Nähere in demselben Hause.

Zapfengasse am Rähm No. 1648. ist eine Obergelegenheit nebst Vor- und Hinterstube und Alkoven zu vermiethen.

Das neu ausgebaute Haus in der Gerbergasse No. 64. steht von Michaeli rechter Ziehzeit ab zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man Langgarten No. 233. Mittags von 2 bis 3 Uhr.

Poggenpfuhl No. 180. durchs Fischerthor kommend rechts das 2te Haus mit 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden und Hof ist zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in der Gewürzhandlung am Kuhthor.

In dem Hause hinter der Brabank auf dem Wall No. 1763. ist die Obergelegenheit von 2 aneinander hängenden Stuben, eigener Küche und eigenem Eingang nebst Kammer und Commodité von Michaeli rechter Zeit ab zu vermiethen.

An dem Wege nach Jeschkenthal von Langefuhr kommend neben dem neuerbauten Hause ist eine Gelegenheit, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Boden rc. zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere Stadthof beim Posthalter Volckmann.

Das Haus No. 452. auf dem langen Markt bestehend aus 9 heitzbaren Zimmern und vielen andern Stuben und Gemächern, Küche, Holzstall, Wasser auf dem Hofe, mehreren Kellern und Böden, alles in bestem Stande, soll sogleich oder zur rechten Ziehzeit vermiethet werden. Die nähere Behandlung darüber schließt entweder der Kaufmann Silber in der Langgasse oder der Geschäfts-Commissionair Jacobi in der Heil. Geistgasse.

Auf der Pfefferstadt No. 116. sind 2 Zimmer mit Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen. Auch stehen daselbst 2 Myrthen-Bäume von 7 Fuß hoch und 3 Fuß breit zu verkaufen.

Ein schön gemalter Vordersaal ist Heil. Geistgasse No. 918. an einen ruhigen Einwohner zu vermiethen.

In einer lebhaften Gegend der Rechtstadt sind mehrere angenehme Wohnzimmer nebst erforderlichen Bequemlichkeiten an solide Bewohner zu vermiethen. Wo? erfährt man Fischmarkt No. 1599.

Johannisgasse No. 1381. ist eine Untergelegenheit mit 2 Stuben nach der Strasse, Küche, Holzgelaß und Apartement zu vermiethen. Nähere Nachricht eine Treppe hoch.

Das Haus grosse Mühlengasse No. 318. ist Michaeli rechter Ziehungszeit zu vermiethen. Des Zinses wegen erfährt man das Nähere bei dem Hofmeister Adam im Spendhause.

Grosse Krämergasse ist das Haus No. 650. welches sich vorzüglich für einen Schuhmacher eignet, zu vermiethen oder zu verkaufen.

An der Radaune No. 1701. zwischen denen Karpfenseignern, ist eine Wohnung mit 2 Stuben, verschlagener Küche, Speisekammer, Hofraum, Holzstall, einer grossen Kammer, nebst Boden zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Die Bedingungen sind in demselben Hause von dem Eigenthümer zu vernehmen.

Breitegasse No. 1204. ist ein Saal und Gegenstube eine Treppe hoch mit Meublen an unverheirathete Personen billig zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihrem Woll- und Leinwandshandel en detail. Danzig, den 6. August 1824. F. Jahn, Wittwe, Fischmarkt No. 1594.

☞ Dem Wunsche des Herrn Mechanikus Scharff gemäß erlaube ich es mir, auf die von dem genannten Künstler in dem Locale des hiesigen Gymnasiums aufgestellten astronomischen Apparate, als auf Kunstwerke aufmerksam zu machen, deren Betrachtung für die Gebildeten jedes Standes und Alters, vorzüglich aber für die lernende Jugend eben so interessant, als lehrreich werden muß. — Herr Scharff zeigt zuerst an einem Planetarium den Lauf der Planeten um die Sonne, und läßt dabei nicht nur das Größenverhältniß dieser Wandelsterne zueinander und zu ihrem Fixsterne, sondern auch ihre Entfernung von einander und die verschiedene Länge ihres Jahres auf eine sehr deutliche Weise erkennen. Sodann macht er an einem Tellurium die zwiefache Beleuchtung des Erdkörpers durch Sonne und Mond so faßlich und anschaulich, daß in dieser Hinsicht wohl nichts zu wünschen übrig bleibt. — Wer es weis, wie schwer es dem Lehrer wird, seinem Schüler deutliche Begriffe von diesem Gegenstande beizubringen, und ihm die unter jedem Breitengrade und in jeder Jahreszeit so verschiedene Tageslänge, die monatelange Nacht an den Polen u. dgl. einleuchtend zu machen, und wer es sich nicht verhehlt, daß auch seine Begriffe in dieser Hinsicht wohl noch eine Berichtigung zuließen, der wird diese Gelegenheit, durch wenige Blicke zu lernen, was ein ausführlicher mündlicher Vortrag nie so anschaulich und verständlich lehren kann, gewiß nicht ungenutzt lassen. Dr. Löschin,
Director der St. Johannis-Schule.

Die am 17. Juni a. c. vollzogene Verlobung meiner Tochter mit Herrn W. Wunderlich wird hiedurch für ungültig erklärt, welches ich mir die Ehre gebe, ergebenst bekannt zu machen. J. G. Korwein.
Danzig, den 11. August 1824.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 65. des Intelligenz-Blatts.

Verkauf beweglicher Sachen.

Aechtes Putziger Märzbier die Bouteille a 1 sgr. ist zu haben Altstädtschen Graben No. 412. an Näthlergassen-Ecke.

Zwei fast neue Oefen sind Ankerschmiedegasse No. 561. billig zu kaufen.

Heil. Geistgasse No. 918. steht ein runder weiß moderner Ofen billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

Röpergasse No. 472. wasserwärts steht ein Familien-Local, eigene Küche, laufendes Wasser und mehrere Bequemlichkeiten zur rechten Zeit zu vermiethen.

Goldschmiedegasse No. 1074. ist eine Untergelegenheit, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche und Keller, wie auch eine Obergelegenheit von 2 Stuben, Kammern, Küche und Boden zur rechten Zeit zu vermiethen.

Langenmarkt No. 483. in der belle Etage sind 2 Zimmer gegen einander und Unterstube, Küche, Speisekammer und Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Das Haus Langgasse No. 372. welches ausser vielen modernen Zimmern auch zwei Küchen, Speisekammern und Böden hat, und von zwei Familien sehr bequem bewohnt werden kann, ist entweder im Ganzen oder wenn es gewünscht wird auch theilweise zu vermiethen und Michaeli rechter Ausziehezeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause in der obern Etage zu erfahren.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 50ster Lotterie, und Loose zur 62sten kleinen Lotterie sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.
Rotzoll.

Entbindung.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne, zeige ich Verwandten und Freunden hiedurch an.
Danzig, den 12. August 1824. Jernecke, Oekonomie-Commissarius.

Todesfall.

Heute um halb ein Uhr Mittags entriß uns ein unheilbares Nervenfieber den innigst beweinten Sohn und Bruder, **Ludwig Wilhelm Roggatz**, im 16ten Jahre seines Lebens und in der schönsten Blüthe aller der frohen Hoffnungen, die auf sein vielversprechendes Gedeihen gegründet waren. Mit uns betrauern den sanft Entschlafenen seine Lehrer, Mitschüler und Jugendfreunde, die ihn liebten und achteten, und mit tiefer Wehmuth ihn nun so frühe schon aus ihrem Kreise schei-

den sehen. — Den unnennbaren Schmerz des gebeugten Mutterherzens kennt nur Gott, und wird ihn lindern. Maria Dorothea verw. Roggatz,
Danzig, den 12. August 1824. nebst den Geschwistern des Verstorbenen.

Kaufgesuch.

Ein Haus, mittler Grösse, von etwa 3 bis 4 Stuben, nebst Stall für 1 bis 2 Pferde, in der Hundegasse, wo möglich an der Seite nach der Langgasse zu, oder am Vorstädtschen Graben, Ketterhagschen= oder Portchaisengasse, wird für einen den jetzigen Zeitumständen angemessenen möglichst billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres

im Commissions=Bureau, Graumünchenkirchengasse No. 69.

Oeffentlicher Dank.

Mit aufrichtigem Danke erkennen wir es, daß der wohlthuende Sinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Jahre wieder bei dem Umgange und während der Anwesenheit unserer Zöglinge im Karmannschen Garten durch freiwillige Gaben, trotz dem Drucke der Zeiten dargethan hat. Insbesondere danken wir für das Geschenk eines Doppelfriedrichsd'ors, dreier Friedrichsd'ore, eines Augustd'ors, und eines Napoleons=Dukaten.

Wir empfehlen hiedurch unser Institut der fernern, demselben so nothwendigen, thätigen Theilnahme des hiesigen Publikums, indem wir die Anzeige machen, daß die jährlich Statt findende Haus=Collekte für das Spend= und Waisenhaus Dienstag den 17ten und Mittwoch den 18ten d. M. abgehalten werden wird.

Die Vorsteher des Spend= und Waisenhauses.
Albrecht. Neumann. Schirmacher.

Herr Commissionsrath Alberti hat uns 1 Rthl. 8 sgr. 9 pf. als die zur Einrückung der Fabel: der Haushahn und die Dohle, vom Verfasser derselben, einem Pseudo=Richter bestimmten Insertionskosten übermacht, welches wir hiemit bescheinigen. Danzig, den 12. August 1824.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths.
Richter. Lickfett. Saro. Gerlach.

In eine der Kirchenbüchsen des Spend= und Waisenhauses befanden sich Sonntag den 1. August c. zehn Dukaten in Golde, und in einer andern Büchse ein Dukaten in Golde, wofür wir den unbekannten Gebern im Namen des Instituts den besten Dank sagen. Die Vorsteher.

Vermischte Anzeigen.

Entfernt von der Achtung meines Vaters und der eines jeden rechtlichen Mannes durch meine Handlungsweise, entferne ich mich von Danzig, mit dem festen Entschlusse, entweder nie oder als tüchtiger, gebesserter und der menschlichen Gesellschaft nützlicher Mann zurückzukehren, indem ich es nur zu sehr fühle, daß hier keine Aenderung meiner Handlungsweise zu erwarten steht. Mein gütiger Vater hat mich mit allem zu meiner Reise Erforderlichem reichlich versehen, und es

überhaupt an nichts fehlen lassen, was in fernen Landen meine Besserung befördern könnte. Innig herzlichen Dank ihm, von einem unglücklich gefallenen Sohne, der die ganze Last seiner Vergehungen in diesem Momente der aufrichtigen Reue mit furchtbar zerknirschender Schwere fühlt. Indem ich mich dem gütigen nachsichtigen Andenken meiner Bekannten empfehle, bitte ich zugleich einen Jeden, den ich vielleicht beleidigt haben möchte, mir Verzeihung angedeihen zu lassen, und die festen unerschütterlichen Grundsätze der Besserung eines unglücklich Verirrten zu segnen.

Franz Thomas Fleury.

Einem hochgeehrten Publiko gebe ich mir die Ehre hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich nach mehrjähriger Abwesenheit von hier von Berlin aus in meine Heimath zurückgekommen bin. Gleichzeitig ermangele ich nicht Ew. resp. Publiko mich als Portrait-Maler sowohl en miniatur wie auch in Oel, so wie auch zum Ertheilen des Unterrichts im Hand- und Planzeichnen hiedurch höflichst zu empfehlen. Ein Portrait, gleichviel en miniatur oder Oel, verfertige ich für den billigen Preis von 1 Friedrichsd'or in Golde, wobei ich mich verpflichte, jedes nicht gelungene Portrait für meine Rechnung zu behalten; der Preis für 16stündigen Unterricht im Zeichnen ist 2 Rthl. Ich hege die gute Hoffnung, daß ich durch reelle und prompte Bedienung das Vertrauen Eines hochzuverehrenden Publikums mich zu erfreuen haben werde. Mein Logis ist Dienergasse No. 196.

C. Schumacher, Portrait-Maler und Zeichenlehrer.

C. Focking in Praust,

in der Hakenbude mitten im Dorfe gelegen (woselbst auch das Königl. Preuß. Postwärter-Amt) empfiehlt sich allen Durchreisenden zur gefälligsten Aufnahme.

Es sind bei ihm zu jeder Zeit kalte Speisen, und wenn es verlangt wird, auch warme Speisen, und Getränke aller Art, als: feine und ordinaire Weine, Rumm, Porterbier, Punsch, Grock, ächtes Putziger Bier, Danziger weiß und braun Bier, feine und ordinaire Brandweine, täglich frisch gebackenes Roggen- und Weitzenbrod, Zucker-Zwieback, Butter-Zwieback und dergleichen, so wie alle Material-, Gewürz- und Häker-Waaren zu den billigsten Preisen zu haben.

Ein Garten am Hause mit einer Kegelbahn versehen ist zum Vergnügen der resp. Gäste eingerichtet, und durch zuvorkommende und prompte Bedienung wird der Wirth sich zu empfehlen suchen.

Eine Quantität neue Berliner zinnerne Klystierspritzen von allen Sorten, sind bei mir zum Ausverkauf zu billigen Preisen zu haben; sollte jemand geneigt seyn, sie im Ganzen zu nehmen, so würden solche bedeutend unter dem Einkaufspreis überlassen werden.

W. Rademacher,
chirurgischer Instrumentenmacher und Bruchbandagist,
Frauengasse No. 834.

Geübte Stickerinnen, die Proben ihrer Geschicklichkeit vorzeigen können, finden fortwährende Beschäftigung in der Kunst- und Industrie-Anstalt von Auguste Kopsch aus Berlin, jetzt Holzmarkt No. 2045.

Sonntag den 15. August 1824, werden wir im Garten des Herrn Karmann die Schlacht-Musik bei la belle Alliance mit 120 Kanonen- und 300 Gewehrschüssen zu geben die Ehre haben. Das Nähere werden die Anschlagezettel besagen. Das Musik-Chor des 5ten Inf.-Regim.

Da ich mit verschiedenen Thee-Backwerken versehen bin und auch alle Bestellungen von Torten annehme, so empfehle ich mich zugleich mit allen Sorten Leck- und Pfefferkuchen, so wie Chocolade, und verspreche Jeden zur Zufriedenheit aufzuwarten. J. F. Schiedle, Langgasse No. 395.

Heute Sonnabend den 14ten und Sonntag den 15. August wird Herr Schulz bei seiner Durchreise mehrere gymnastische und equilibrische Vorstellungen zu geben die Ehre haben, bestehend in Gruppen, Pyramiden, Balanciren, Sprüngen, Stelzen-Balletten und Eyer-Tänzen rc. Zum Beschluß der grosse Bataillen-Sprung über 24 Mann Soldaten mit aufgepflanzten Bayonetten. Die Gesellschaft hat die Ehre Ew. hochgeschätzten Publiko zu versichern, daß Niemand den Schauplatz unbefriedigt verlassen wird, da sie in mehreren grossen Städten Deutschlands so wie auch in Rußland ungetheilten Beifall eingeerndtet hat, weshalb dieselbe um zahlreichen Zuspruch bittet. Der Schauplatz ist im Bärenwinkel. Die Preise der Plätze sind 3 Sgr. und 2 Sgr. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Dem Menschen von Bildung kann und darf wohl nichts heiliger seyn als die Kenntniß seiner selbst und besonders die Kenntniß seines Körpers, in welchem selbst die höchste geistige Bildung ihre endliche Bedingung findet. Die nähere Kenntniß unseres Körpers leitet durch die entdeckte Wunder am würdevollsten das dankbare Auge zu den Sternen, lehrt uns aber auch mit Schonung und Behutsamkeit das erhaltene Geschenk benutzen um Wohlseyn und Gesundheit nicht mit frevelnder Hand zu zerstören.

Das herrliche anatomische Wachspräparat des Herrn van Dinter, das sich zugleich als ein wundervolles plastisches Kunstprodukt empfiehlt, wird Jedermann, der von obiger Wahrheit durchdrungen ist, befriedigen. Es kann ohne den widerlichen Eindruck eines todten Körpers, aber auch ohne Verletzung der Wohlanständigkeit von Personen jeden Geschlechts und jedes Alters betrachtet werden, die so weit fortgeschritten sind um mit Empfänglichkeit für die Wunder der Natur in das Innere derselben blicken zu können.

Brunatti, Dr.,
der Königl. Entbindungs-Lehr-Anstalt Director.

Wegen bedeutender Reparaturen an der Orgel muß der öffentliche Gottesdienst in der Kirche des Spendhauses künftigen Sonntag den 15. August ausgesetzt bleiben.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt angenommen und abgeschlossen durch H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

Versicherungen gegen Feuers- und Strohmgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz-Comp. angenommen Hundegasse No. 278. von

Jn. Ernst Dalkowski.

Bekanntmachungen.

Es sollen die in der Mottlau unterhalb Kramps und dem Nonnenkruge befindlichen zwei Kämpen ausgegraben, und mit dieser Erde soll der dagegen auf dem linken Ufer der Mottlau belegene Wall im Stande gesetzt, und dieses am Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist Termin

zum 19ten d. M. Vormittags um 10 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt, wozu die Unternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen sind sowohl auf dem hiesigen Rathhause in der Registratur als auch bei Herrn Deich-Inspektor Kossack in der Steinschleusen-Wohnung einzusehen. Danzig, den 9. August 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das den Mitnachbar Reinhard Priesschen Erben gehörige Grundstück zu Stutthoff pag. 312. B. des Erbbuchs und No. 1. der Servis-Anlage, welches in einem Bauerhofe von 4 Hufen 18 Morgen 194 □Ruthen $12\frac{7}{13}$ □Fuß nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 8541 Rthl. 26 sgr. $8\frac{4}{7}$ Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October a. c.

Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten Hrn. Secretair Lemon und zwar die beiden ersten auf dem Stadtgerichtshause, der letzte peremtorische aber an Ort und Stelle zu Stutthoff angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst nach erfolgter Berichtigung der Kaufgelder die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das mit 2250 Rthl. ingrossirte Capital

einem annehmbaren Acquirenten gegen 5 pr. Ct. jährlicher Zinsen und Ausstellung einer neuen Obligation nebst Feuerversicherung der Gebäude belassen werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 27. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vom 9ten bis 12. August 1824 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Ebenstein à Fürstenberg. 2) Hecht à Lauenburg. 3) Egre à Lübeck. 4) Frens à Wolfshagen. 5) Blitzau à Lenzen.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Sonntag, den 1. August d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Hr. Albert Wilhelm Schach von Wittenau, Hauptmann in der ersten Artillerie-Brigade und Ritter des eisernen Kreuzes, und Fräulein Rosalia Lodoiska Elise von Frantzius.

St. Johann. Der Schuhmachergesell Johann Christian Knewel und Igfr. Maria Elisabeth Mandelkau.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Matthias Buchnau und Frau Antonia Wyßniewska geb. Warczynska.

St. Petri Kirche. Der Schiffer Johann Kroll und Igfr. Maria Elisabeth Krause aus Neuburg.

Heil. Leichnam. Der Pionier von der ersten Compagnie erster Pionier-Abtheilung Friedrich Benjamin Groß und Carolina Dittmer.

St. Salvator. Der Vice-Unteroffizier von der ersten Compagnie 1ster Pionier-Abtheilung Peter Wetzel und Igfr. Anna Dorothea Schaack.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 7ten bis 12. August 1824.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 25 geboren, 6 Paar copulirt und 17 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 12. August 1824.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.		begehrt	ausgebot.
— 3 Mon. $202\frac{1}{2}$ & 203 Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	3 : 8	: Sgr
— 70 Tage 103 & $102\frac{1}{2}$ Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:—	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage 1 & $\frac{3}{4}$ pCt. damno.	Münze . . . —	—	$16\frac{2}{3}$
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. $1\frac{3}{4}$ & $1\frac{1}{2}$ pC. Dno.			

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 65. des Intelligenz-Blatts.

Wir machen hiemit bekannt, daß wir die uns von dem Herrn Gottlieb Marcks gerichtlich übertragene Procura zur Führung seiner Handlung und zur Verwaltung seines Vermögens dem Herrn Aug. Reimann, welcher vom Königl. Land- und Stadtgericht zu seinem Curator bestellt ist, zurückgegeben haben.

Danzig, den 11. August 1824.

Alex. Gibson. V. G. Meyer. Becker.